

INTERESSENGEMEINSCHAFT TANNENHOF

report



Geschäftsstelle:
Erfurter Weg 45
40627 Düsseldorf
Telefon 0211/279296
Fax 0211/30266966

E-Mail: ig-tannenhof@t-online.de
Homepage: www.ig-tannenhof.de

Bankverbindung:
Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN: DE17 3005 0110 0046 011664
BIC: DUSSEDDXXX

Sprechstunde:
Dienstags 17 - 18 Uhr

Ausgabe Februar 2024

Der Report erscheint auch auf

www.ig-tannenhof.de !

Alle Termine auf einen Blick:

Sprechstunde

jeden Di. 17 - 18 Uhr

Frühstück in der Geschäftsstelle

jeden 2. Mo. im Monat

(Anmeldung bitte bis 5 Tage vorher)

ab 9:00 Uhr

Kaffeetrinken in der Geschäftsstelle

jeden Mi. 15:30 Uhr

anschl. Klönen und Spielen

ab 16:30 Uhr

Handy-Sprechstunde

jeden 1. Mi. im Monat

Ausleihe von Gartengeräten

jeden Di. 17-18 Uhr

Krabbel- und Spielgruppe



jeden Do 10 Uhr

(Anmeldung erforderlich)

Liebe Mitglieder,

Unser Vorstand muss in diesem Jahr neu besetzt werden, da sowohl unsere Vorsitzende Roswitha Pohlmann, ihre Stellvertreterin Heidi Kauer, unser Kassierer Klaus Palme und unserer stellvertretende Schriftführerin Petra Erdmann ihre Ämter nicht weiter ausführen möchten.

Ihren unermüdlichen Einsatz haben wir sehr geschätzt.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am 14.3.2024 um 18:30 findet in der Geschäftsstelle der Interessengemeinschaft die diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Dazu laden wir auf diesem Weg alle Mitglieder ein.

Tagesordnung Jahreshauptversammlung

1. Eröffnung der Versammlung
2. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
3. Anträge
4. Geschäftsbericht der Vorsitzenden
5. Rechenschaftsbericht des Kassierers
6. Bericht der Revisoren
7. Entlastung des Kassierers
8. Entlastung des Gesamtvorstandes
9. Wahlen
 - a. der Vorsitzenden / des Vorsitzenden
 - b. der stellvertretenden Vorsitzenden / des stellvertretenden Vorsitzenden
 - c. der Kassiererin /des Kassierers
 - d. der stellvertretenden Kassiererin / des stellvertretenden Kassierers
 - e. der Schriftführerin / des Schriftführers
 - f. der stellvertretenden Schriftführerin / des stellvertretenden Schriftführers

Anträge von Mitgliedern müssen 8 Tage vor der Versammlung in schriftlicher Form dem Vorstand vorliegen.

Verkehrsversuch Tempo 30 Gubener Straße

Die Verwaltung der Stadt Düsseldorf hat eine Geschwindigkeitsbegrenzung von **30km/h abgelehnt**.

Begründung: Die Gubener Straße sei eine Hauptverkehrsstraße mit innerörtlicher Verbindungsfunktion, an der keine sensiblen Einrichtungen wie Schulen oder Altenheime liegen. Somit sei ein Verkehrsversuch nach Straßenrecht nicht zulässig.

Ebenfalls abgelehnt wurde die Markierung einer **Fahrradspur** in Richtung Eller, da die Fahrbahnbreite insgesamt zu schmal sei.

Der Wille der Tannenhofer Bürger, der auf der Versammlung in der Schützenhalle eindrücklich kundgetan wurde, verhallte mal wieder im Nichts. Sieht so Bürgerbeteiligung aus?

Anliegergebühren

Das Landeskabinett hat am 17.10.2023 den Gesetzentwurf zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen verabschiedet.

Dieser Entwurf führt **ab sofort ohne Umwege zur Abschaffung der Kosten für die Grundstückseigentümer**.

Dies betrifft auch die Beiträge, die nach dem 1. Januar 2018 beantragt wurden. Diese werden zwar erst erhoben, dann aber durch den Fördertopf der Landesregierung erstattet.

Renaturierung der Düssel

Die Rodung des 2. Renaturierungsabschnitts hat am 22.1. begonnen. Wir hoffen, dass die Arbeiten, wie geplant im Sommer 2025 fertiggestellt sind.



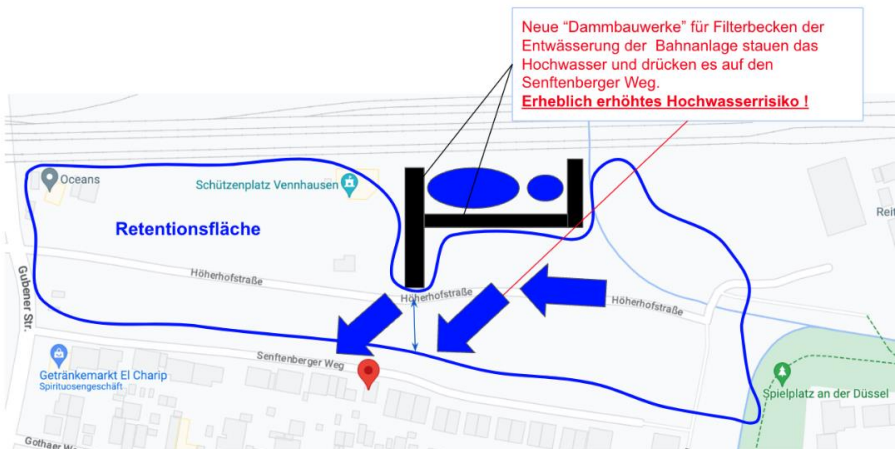
Die Brückenpassagen zum Striegauer Weg und Mündrathweg sind bis Juli 2025 gesperrt, Umleitungen angegeben. Eigentlich war zugesagt worden, bei längeren Baulosen die Brücken freizugeben. Wir bleiben dran.

Überschwemmungsgefahr steigt durch Neubau Filterbecken an

Bei Hochwasser ist die sogenannte Pferdewiese zwischen Bahndamm und dem Senftenberger Weg überschwemmt wie zuletzt im Juli 2021.



Das neu gebaute Filterbecken am Schützenplatz Vennhausen zwischen Höherhofstraße und Bahnstrecke wird das Wasser bei einer erneuten Überschwemmung in die Wohnbebauung lenken. **Die Bauwerke wirken dabei wie ein Dammbauwerk.**



Das Retentionsfilterbecken wurde 2023 von der DB Netz AG auf der Grundlage eines Planfeststellungsbeschlusses aus dem Jahr 2006 unter dem Titel "Spurplanänderung Düsseldorf-Gerresheim" und Änderungsbescheid aus dem Jahr 2010 erstellt. Genehmigungsbehörde für dieses Bauwerk war das Eisenbahnbundesamt. Durch das Retentionsfilterbecken wird die Entwässerung der Bahnanlage geregelt. Erst in 2015 wurde das Überschwemmungsgebiet durch die Bezirksregierung Düsseldorf festgesetzt. Auf Basis der heutigen Erkenntnisse ist das Filterbecken eine klare Fehlplanung. Als die Anlage geplant und planfestgestellt wurde gab es für die Düffel noch kein ermitteltes Überschwemmungsgebiet. Wir werden uns mit dem Eisenbahnbundesamt und der Stadtverwaltung Düsseldorf in Verbindung setzen.

